

## **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0007/2012**

der Stadtratssitzung am 02.02.2012

Punkt: 25 ö.S.

### **Betr.: Antwort auf die Anfrage der CDU-Ratsfraktion "Nutzung freiwerdender Flächen im Bereich der WTD 51"**

#### Stellungnahme/Antwort

#### ***Bei der Anfrage geht es um den Flächenankauf für verschiedenste Zwecke, daher zunächst einige Bemerkungen vorneweg über die Flächenverfügbarkeit und die allgemeinen Ansprüche:***

Zunächst einmal liegt der Stadtverwaltung noch keine belastbare konkrete Information über eine absehbare Nutzungsaufgabe der Bundeswehrrnutzung auf der Fläche der WTD 51 vor. Dennoch sind vorsorglich bereits einige Überlegungen für potentielle Folgenutzungen innerhalb der Verwaltung vorhanden.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit für einen Flächenankauf ist generell dann gegeben, wenn eine Nutzungsaufgabe der Flächen durch den Bund erfolgt und keine anderen Flächenansprüche des Bundes mehr gegeben sind. Allerdings stehen für diese Fläche unterschiedlichste Ansprüche in Konkurrenz, so dass es hier noch einer (neuen) Bewertung und abwägenden Entscheidung bedarf, insofern nicht der zusammen mit dem benachbarten Bebauungsplan 196 (TZK und Sondergebietsflächen) entwickelte städtebauliche Rahmenplan "Konversionsfläche ehem. Pionierkaserne - Wasserübungsplatz" in Koblenz-Metternich (KOCKS Febr. 2005) zur Umsetzung gelangt.

Erst wenn die Nutzungsaufgabe der WTD 51 und ggf. anderer Bundesnutzungen absehbar ist, sollte die Möglichkeit der haushalterischen Abwicklung eines Flächenankaufes geschaffen werden; einzufordern ist hier aber auch ein Engagement des Landes als Träger der Universität. Allerdings sind auch außeruniversitäre Nutzungen in diesem Bereich bereits in einem Rahmenplanentwurf angedacht oder darüber hinaus auch möglich (z.B. neuer potentieller Standort für ein Hallenbad).

#### **1.) Notwendigkeit und Möglichkeit zum Flächenankauf für eine Universitätserweiterung**

Im Rahmen der Konversion erfolgt zunächst eine Abfrage des Flächenbedarfes bei den öffentlichen Bedarfsträgern, hierzu zählt dann auch das Land Rheinland-Pfalz als Träger der Universität Koblenz. Nach Einschätzung der Stadtentwicklung ist es, obwohl bereits landeseigene Reservebauflächen auf dem derzeitigen Universitätsgrundstück bestehen, durchaus sinnvoll, ergänzende Reserveflächen auch mittel- bis langfristig vorzuhalten. Hier sollte sich jedoch in erster Linie das Land dann engagieren.

## **2.) Gespräche mit dem Land über eine mögliche Erweiterung der Universität**

Die Stadt steht im ständigen Kontakt mit der Universitätsleitung, ein konkreter baulicher Erweiterungsbedarf über die dem Land bereits gehörenden Flächen hinaus ist der Stadt aktuell nicht bekannt. Sollten die WTD-Flächen kurzfristig verfügbar werden, wird die Verwendungsoption für eine eventuelle universitäre Erweiterung mit in Betracht gezogen und mit der Universität wie auch dem Land Rheinland-Pfalz besprochen.

## **3.) Kenntnisse, ob Landesregierung räumliche Erweiterungsnotwendigkeit der Universität sieht und bereits Gespräche mit der BIMA geführt hat oder beabsichtigt?**

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Universitätsleitung bezüglich ihrer baulichen Erweiterungsmöglichkeiten regelmäßig eigenständig in Richtung Landesregierung tätig ist. Die Universitätsleitung ist durch die Berichterstattung über die sich eventuell ergebenden Potentiale durch die Aufgabe der WTD 51 informiert. Der Landesregierung liegt eine gleich lautende Kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten A. Biebricher vor. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur sowie dem Finanzministerium eine Antwort vorbereitet. Zur Zeit werden noch keine Gespräche mit der BIMA geführt, da eine Nutzungsaufgabe kurzfristig noch nicht absehbar ist, sobald sich jedoch die Freigabe der Fläche sowohl zeitlich als auch räumlich konkretisiert, werden auch seitens des Landes hier in Abstimmung mit der Stadt die Gespräche mit der BIMA aufgenommen. Für räumliche Erweiterungsnotwendigkeiten stehen noch kurzfristig Reserven innerhalb des Universitätsgeländes zur Verfügung, so dass zunächst einmal hier kein großer Druck für Gespräche mit der BIMA gesehen wird.

## **4.) Notwendigkeit und Möglichkeiten Erweiterungsflächen für das TZK zu schaffen.**

Die sehr gute Entwicklung des TZK erfordert über die im Bebauungsplan 196 noch vorhandenen Reserven hinaus, aktuell keine zwingende Flächenvorsorge, die auf dem Gelände der WTD sinnvollerweise betrieben werden könnte. Die derzeitige Größe des TZK-Gebäudes ist mit 120 Büroeinheiten ausreichend.

## **5.) Möglichkeit für zusätzliche Wohnbebauung**

Nach Aufgabe der wehrtechnischen Nutzung liegen andere Beurteilungsvoraussetzungen für den Bereich Metternich-Süd in Gänze vor, sowohl das eingestellte Verfahren zum Bebauungsplan 83 als auch zusätzliche Möglichkeiten innerhalb der WTD-Fläche können nach einer Bedarfsanalyse dann ggf. erneut aufgegriffen und dem Baurecht zugeführt werden. Hierzu kann der vorliegende Rahmenplan (s.o.) als gesamtträumliches Konzept hilfreich sein.

## **6.) Kombination der Nutzungsmöglichkeiten**

Eine Kombination ist möglich und wünschenswert. Aus dem städtebaulichen Rahmenplan "Konversionsfläche ehem. Pionierkaserne - Wasserübungsplatz" in Koblenz-Metternich (KOCKS Febr. 2005) ist zu entnehmen, dass man als langfristiges Entwicklungsszenario des IT- und Businessparks auf der Fläche der WTD 51 einen großräumigen IT- und Businesspark mit großzügigem Campus-Charakter, mit adäquaten und attraktiven Freiflächen, mit hochwertiger und architektonisch ansprechender Gebäudesubstanz und einem viel versprechenden Mix von sich ergänzenden Instituten und Organisationen entstehen lassen könnte. Insofern ist der angefragte Nutzungsmix bereits in einem informellen Planwerk festgelegt. Demnach könnten weitere 3,9 ha an hochwasserfreien Bruttobauflächen für eine Erweiterung des IT- und Businessparks auf dem Gelände der dann ehemaligen WTD 51 zur Verfügung gestellt werden (Rahmenplan, KOCKS, S. 72). Büroflächen könnten als Lärmabschirmung parallel zur bestehenden B 416 sinnvoll sein.

## **7.) vorhandene Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten erhalten / zu erweitern**

Die vorhandenen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in diesem Bereich haben sich bereits bewährt, sowohl der Stadtstrand als auch die Spielflächen sind in der Bevölkerung sowie bei den Studierenden gut angenommen. Die gerade neu geschaffene Rad- und Fußwegeverbindung hat sich ebenfalls bereits bewährt und soll erhalten werden. Im Zuge der Umsetzung der o.g. Rahmenplanung sind weitere Naherholungsflächen (Grünzäsuren und Aufenthaltsbereiche) unter dem Stichwort „Moselauenpark“ denkbar und wünschenswert.

Der vom Büro KOCKS erarbeitete Rahmenplan trifft hierzu bereits konkrete Aussagen.

Als „Moselauenpark“ könnte zukünftig der gesamte untere Bereich der Fläche aus einem Auenwaldbereich im Ufer- und Überschwemmungsbereich der Mosel in Verbindung mit einer den IT- und Business-Park verknüpfenden Parklandschaft bestehen. Der Auwaldbereich als Leitzielvorstellung der Landschaftsplanung könnte durch seine Vernetzung mit der FFH -Fläche Mosel eine für die Region einzigartigen naturnahen Raum wieder herstellen, der sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Naherholung und den Tourismus eine bedeutende Funktions-/ Qualitätssteigerung darstellen könnte. Die ökologische Aufwertung der Flächen kann zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die z.B. durch den IT- und Business-Park verursacht werden, angerechnet werden. Der Moselauenpark würde eine ideale Ergänzung des o.a. Moseluferradweges darstellen (KOCKS, S.86).

Aktuell sollten aber auch Überlegungen zum Wohnen am Wasser oder anderer geeigneter Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in eine eventuelle Fortschreibung des Rahmenplanes integriert werden, dies sollte allerdings erst dann erfolgen, nachdem konkretere und belastbare Angaben zur Freigabe der Fläche von militärischer Nutzung vorliegen.